

Grundbuchbereinigung

Inkraftsetzung des eidg. Grundbuchs für ein Teilgebiet der Gemeinde Baar (Bereinigungslos "Grundstücke Nrn. 2025, 2035, 2036, 3428 und 3429, Deinikon")

Per 15. November 2012 wurde für die Grundstücke innerhalb des Bereinigungsloses "Grundstücke Nrn. 2025, 2035, 2036, 3428 und 3429, Deinikon", Gemeinde Baar, das eidgenössische Grundbuch in Kraft gesetzt.

Dieses Bereinigungslos umfasst die Grundstücke Nrn. 2025, 2035, 2036, 3428 und 3429. Für die genaue Umgrenzung des Bereinigungsloses gilt der Plan "Grundstücke Nrn. 2025, 2035, 2036, 3428 und 3429, Deinikon", welcher beim Grundbuch- und Vermessungsamt des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, Zug, und beim Gemeindebüro Baar, Rathausstrasse 6, Baar, eingesehen werden kann. Dieser Plan ist ebenfalls auf der Homepage des Grundbuch- und Vermessungsamts des Kantons Zug (Bereinigungslos Baar "Grundstücke Nrn. 2025, 2035, 2036, 3428 und 3429, Deinikon") aufgeschaltet.

Gemäss § 190a des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (BGS 211.1) gehen alle im Grundbuch nicht eingetragenen dinglichen Rechte nach Ablauf von drei Monaten seit der Publikation des Beschlusses über die Inkraftsetzung des eidg. Grundbuches unter. Diese Frist läuft für die Grundstücke des Bereinigungsloses "Grundstücke Nrn. 2025, 2035, 2036, 3428 und 3429, Deinikon", Gemeinde Baar, am 18. Februar 2013 ab.

Zug, 16. November 2012

Direktion des Innern des Kantons Zug Manuela Weichelt-Picard, Regierungsrätin